

Glücksbringer werden Konkurrenten

Im Januar tritt die Änderung des Thurgauer Feuerschutzgesetzes in Kraft. Dadurch wird das Kaminfegermonopol aufgelöst.

Judith Schuck

Bisher oblag es im Thurgau der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass die Heiz- und Lüftungssysteme von Gebäuden vom Kaminfeger überprüft und gereinigt werden. Für diese Aufgabe wählte sie alle vier Jahre einen Kaminfegerbetrieb. Mit einer Neuerung im Feuerschutzgesetz ab dem 1. Januar 2021 stehen die Eigentümer selbst in der Verantwortung, dieser Pflicht nachzukommen. Ausserdem können sie nun frei wählen, welchen Kaminfeger sie beauftragen.

Energiewende stellt neue Herausforderungen

2016 gab es im Grossen Rat einen Vorstoss, das Kaminfegermonopol abzuschaffen und dem freien Markt zu öffnen. Walter Tanner, Präsident des Kaminfegermeisterverbands Thurgau und Vizepräsident von Kaminfeger Schweiz, begrüsst die Gesetzesänderung: «Unser Beruf ist extrem im Wandel. Aus unternehmerischer Sicht gibt es durch eine Öffnung ganz neue Möglichkeiten.»

Den schwarzgekleideten Mann auf dem Dach mit Zylinder und russgeschwärmtem Kopf gebe es zwar gelegentlich noch. Aber das Bild sei nicht mehr zeitgemäss. «Die Energiewende ist eine grosse Herausforderung für unsere Branche.» Das Dienstleistungsangebot werde breiter, was den Beruf auch interessanter mache. «Für die Kaminfeger ist das eine spannende Zeit.»

Der Trend gehe weg von den fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas hin zu den erneuerbaren Energien. Zum Kerngeschäft gehört zwar immer noch die Reinigung von Öl-, Gas- und Holzheizungen; doch bieten viele Meisterbetriebe heute eine wesentlich breitere Servicepalette an. Dazu gehört die Pflege von Lüftungs- und Solaranlagen oder Energieberatung.

Mit einer Liberalisierung bekämen die Betriebe die Chance, sich auf dem Markt zu positionieren, sagt der Kaminfegermeister aus Kreuzlingen, zu dessen achtköpfigem Team auch vier Frauen gehören.

Administrative Aufgaben nehmen zu

Mit dem neuen Gesetz werden zudem die Fixpreise aufgelöst. Die Eigentümer können künftig Offerten bei verschiedenen Betrieben einholen und selbst wählen, wer die Arbeiten an ihrem Gebäude durchführen soll – bei jedem anderen Handwerk längst der Fall.

Generell sei die Öffnung von den Kaminfegern begrüsst worden. «Der Bevölkerung ist vielleicht oft gar nicht bewusst, wie breit das Dienstleistungsspektrum eines Kaminfegers heute ist», so Tanner.

Schwierig dürfte es lediglich für ältere Betriebe werden, die nur ein kleines Serviceangebot aufweisen. Er glaubt aber, wer bisher gute Arbeit leistete, werde seinen Kundenstamm wohl behalten. «Wer nicht zufrieden ist, hat jetzt dafür die Wahl.»

Was Werbung und Administration betrifft, bringt die Änderung für den Kaminfeger Mehr-

aufwand, denn Internetauftritt und Kundenkontakt werden wichtiger.

Zur Orientierung stellt das Amt für Feuerschutz der Bevölkerung eine Liste der Betriebe zusammen, welche diese Arbeiten im Thurgau ausführen dürfen. Voraussetzung ist die Meisterprüfung. Schliesslich gehe es beim Brandschutz um einen Sicherheitsaspekt, der gewisse Fachkenntnisse erfordere, sagt Walter Tanner.

Eigentümer verantwortlich für Sicherheit

Handkehrum müssen nun Gebäudebesitzer für diese Sicherheit sorgen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, wärmetechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Abgasanlagen und Rauchkammern periodisch durch einen Kaminfeger kontrollieren und reinigen zu lassen. Das zuständige kantonale Amt erlässt Weisungen über die notwendige Kontrolle und Reinigung von wärmetechnischen Anlagen nach deren Art und Leistung.

Tanner ist noch eines wichtig zu betonen: Die Gebäudehalter sollten wissen, dass sie nicht zwingend selbst einen Kaminfeger beauftragen müssten.

«Wir betreuen unsere Kunden weiterhin wie gehabt. Wer aber selbst aktiv werden möchte, kann dies nun tun.»

Da nicht mehr die Gemeinde, sondern Privatleute für die Reinigung verantwortlich sind, wird es schwieriger, zu überprüfen, ob diese tatsächlich durchgeführt wurde. Daniel Milos, Rechtsanwalt bei der Gebäudeversicherung Thurgau, ergänzt hierzu: «Das neue Gesetz sieht keine systematische Prüfung hinsichtlich der Durchführung von Kaminfegerarbeiten vor. Die zuständige politische Gemeinde kann jedoch die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im Unterlassungsfall Massnahmen anordnen.»

«Für ältere Betriebe mit kleinem Angebot wird es schwierig.»

Walter Tanner
Verbandspräsident



Walter Tanner, Präsident des Thurgauer Kaminfegermeisterverbands.

Bild: Reto Martin

Datensammeln wird legalisiert

Das Thurgauer Amt für Statistik darf keine Daten mit der AHV-Nummer verknüpfen. Dafür braucht es ein Gesetz.

Thomas Wunderlin

Ohne zuverlässige Daten könnte die Coronapandemie kaum erfolgreich bekämpft werden. Der Regierungsrat erwähnt das Beispiel in der Botschaft zum neuen Statistikgesetz, um die Bedeutung des staatlichen Datensammelns zu untermauern. In der Vernehmlassung im Frühling hatten die SVP und die FDP die Notwendigkeit eines Gesetzes in Frage gestellt. Tatsächlich verfügt der Kanton Thurgau wie 16 andere Kantone bereits über eine Dienststelle für Statistik, die ohne Statistikgesetz regelmässig interessante Zahlen und Fakten über den Kanton veröffentlichten kann.

Die Kantonsstatistikerin arbeitet jedoch aufgrund einer lückenhaften gesetzlichen

Grundlage. Sie stützt sich unter anderem auf das Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register. Die Statistik wird auch im Gesetz über den Datenschutz erwähnt. Der Regierungsrat schreibt: «Die heute in verschiedenen Erlassen verstreuten punktuellen Regelungen genügen nicht und lassen wichtige Fragen unbeantwortet.»

So ist die Thurgauer Dienststelle für Statistik seit 2020 für mehrere vom Bund vorgeschriebene Erhebungen im Gesundheitsbereich zuständig, wofür eine formelle gesetzliche Grundlage notwendig sei.

Sie muss unter anderem Diagnosen und Behandlungen der stationär und teilstationär behandelten Patienten erfassen, ebenso das Leistungsangebot

der Spitäler und der sozialmedizinischen Institutionen.

Kein Rahmenvertrag mit Bundesamt möglich

Die Thurgauer Dienststelle für Statistik kann den Rahmenvertrag mit dem Bundesamt für Statistik nicht unterzeichnen, da die rechtlichen Grundlagen für Datenverknüpfungen fehlen. Der Bezug gewisser Daten vom Bundesamt, etwa im Gesundheitsbereich, setzt zudem voraus, dass die fachliche Unabhängigkeit und Objektivität der kantonalen Dienststelle für Statistik gewährleistet ist.

Ohne formelle gesetzliche Grundlage darf die Dienststelle für Statistik die AHV-Nummer nicht dafür benutzen, um Daten aus unterschiedlichen Bereichen miteinander zu verknüpfen.

Die gesetzliche Grundlage ist auch erforderlich, um eine Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht der Bürger zu erlassen.

Das Statistikgesetz führt den Grundsatz ein, dass die für statistische Tätigkeiten erforderlichen Daten in erster Linie aus bestehenden Datenbeständen zu beziehen sind. So soll die Belastung der Wirtschaft und der Einwohner auf ein Mindestmass begrenzt werden. Bisher haben 10 Kantone ein Statistikgesetz eingeführt; in der Ostschweiz gehört bisher erst St. Gallen dazu. Bern begnügt sich mit einer Verordnung. Die Statistikstelle erhält eine gesetzlich gesicherte fachliche Unabhängigkeit. Sie erfüllt ihren Auftrag frei von politischen oder sonstigen äusseren Einflüssen. Sie arbeitet auf der Grundlage der in der

Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz festgehaltenen Prinzipien. Dazu gehört die Wissenschaftlichkeit, Qualität und die Einhaltung des Datenschutzes. Der Datenschutz ist wichtig, um die Bürger zum Mitmachen bei Erhebungen zu gewinnen. Sie sind eher bereit dazu, genaue und wahrheitsgemässe Angaben zu machen, wenn sie darauf vertrauen können, dass ihre Antworten nicht zu andern als statistischen Zwecken verwendet werden.

Das Gesetz, das im nächsten Schritt von einer Grossratskommission begutachtet wird, verankert auch eine Veröffentlichungspflicht für die Ergebnisse der öffentlichen Statistik – im Zeitalter des Öffentlichkeitsgesetzes wohl eine Selbstverständlichkeit.

Landfrauentag 2021 ist abgesagt

Thurgau Der Thurgauer Landfrauentag im Januar 2021 ist abgesagt. Die Begegnungen und das gemeinsame Singen in der Kirche stärken und verbinden Bäuerinnen und Landfrauen seit über 90 Jahren, heisst es in der Mitteilung von Regula Böhi-Zbinden, Präsidentin des Verbands Thurgauer Landfrauen. «Dass wir auch immer wieder Personen aus unseren Partnerorganisationen und der Politik begrüssen können zeigt, dass wir es richtig machen und als Verband wahrgenommen werden. Angesichts der aktuell geltenden Vorschriften können wir uns nicht vorstellen, Mitte Januar im gewohnten Stil beisammen zu sein.» Die Daten für den Landfrauentag im Januar 2022 stehen fest. Dieser wird an vier Orten stattfinden. Als Referentin ist Monica Kunz, Frauenfeld, vorgesehen. (wru)